

1. April 2020

Empfehlungen IV

der Deutschen Hochschulmedizin zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin während der aktuellen COVID-19-Pandemie

Diese Empfehlungen ergänzen und erweitern die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 7 (15.03.2020), 8 bis 11 (18.03.2020) und 12 bis 14 (25.03.2020)

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens hat die Deutsche Hochschulmedizin (DHM) weitere Empfehlungen erarbeitet, die eine geregelte Einbindung der Studierenden in die Versorgung im erforderlichen Umfang gewährleisten und gleichzeitig eine möglichst kontinuierliche Ausbildung der Studierenden und damit eine lückenlose Sicherung des ärztlichen Nachwuchses sicherstellen sollen. Zu den am 15., am 18. März und am 25. März 2020 veröffentlichten Empfehlungen werden folgende Ergänzungen zum Lehr- und Forschungsbetrieb an den Medizinischen Fakultäten gegeben:

Empfehlung 15: Abweichungen von der Approbationsordnung

Basierend auf dem Bevölkerungsschutzgesetz hat das BMG am 30. März 2020 eine Verordnung zu Abweichungen von der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorgelegt. Darin ist u.a. ein vorzeitiges Praktisches Jahr (PJ) vorgesehen, das im April 2020 beginnt. Es ist verknüpft mit der Verschiebung des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M2) auf April 2021. Diese M2-Prüfung soll inhaltlich an die aktuelle Situation angepasst werden. Um eine ausreichende Vorbereitungszeit für das M2 im kommenden Jahr zu ermöglichen, soll das PJ in seiner Dauer verkürzt und die COVID-19-bedingten Fehlzeiten nicht nachgeholt werden müssen. Dabei lässt diese Verordnung Raum für eine Entscheidung auf Landesebene, ob dieses Vorgehen gewählt wird oder ob weiterhin der Versuch unternommen wird, das M2 im April 2020 und das anschließende PJ ohne Abweichungen gemäß geltender Approbationsordnung durchzuführen.

- Die DHM appelliert an die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer, schnell zu klaren Entscheidungen zu kommen, welcher Weg für das M2 jeweils eingeschlagen wird. Dabei sind die Empfehlungen des RKI zum Abstandsgebot und Infektionsschutz als maßgebliche Säule zur Bekämpfung der Pandemie unbedingt zu berücksichtigen. Die Studierenden, die sich weiterhin auf das anstehende M2 vorbereiten, erwarten hier zurecht unverzügliche Klarheit.

- Die DHM empfiehlt weiterhin, die M2-Prüfung nach dem vorzeitigen PJ 2021 nicht nur inhaltlich um aktuelle Pandemie-Inhalte zu erweitern, sondern vielmehr insgesamt, ausgehend vom derzeit geltenden Gegenstandskatalog, in angemessener Weise zu reduzieren, um den Vorbereitungsaufwand für die Studierenden klar erkennbar zu fokussieren. Ein dementsprechend angepasster Blueprint sollte bis zum Herbst 2020 durch das IMPP kommuniziert werden.
- Zur Umsetzung der Abweichungen zum M3 wird empfohlen, frühzeitig in Absprache mit den Landesprüfungsämtern festzulegen, welche Fächer im Falle einer Reduktion der Anzahl der Prüfer auch weiterhin geprüft werden.
- Um im Rahmen des Pandemiegeschehens weiterhin Blockpraktika, Famulaturen oder Pflegepraktika durchführen zu können, muss die Versorgung der jeweiligen Einsatzstellen mit ausreichender Schutzkleidung für Personal und Studierende gleichermaßen durch die verantwortlichen Behörden und Ministerien sichergestellt werden.
- Zudem empfiehlt die DHM den Medizinischen Fakultäten, das vorzeitige PJ zu dem abgestimmten Termin am 20. April 2020 zu beginnen. Die PJ-Studierenden sollten bei der Wahl ihrer PJ-Orte berücksichtigen, dass abhängig von der jeweiligen Entscheidung der einzelnen Bundesländer lokal unterschiedliche Termine für die Tertiale gelten.

Empfehlung 16: Finanzierung von Drittmittelprojekten

An den meisten Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann der Forschungsbetrieb aktuell nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden bzw. ist auf Sicherungsmaßnahmen oder insbesondere COVID-19-spezifische Forschungsaktivitäten beschränkt. Aufwändige Groß- oder Langzeitexperimente sind mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Es ist schon jetzt absehbar, dass insbesondere drittmittelfinanzierte Projekte dadurch erheblichen Verzögerungen unterliegen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat bereits darauf reagiert und neben der Möglichkeit für kostenneutrale Laufzeitverlängerungen auch zusätzliche Mittel für einen COVID-19-bedingten Mehrbedarf in Aussicht gestellt. Ebenso sind die Mittel zur Finanzierung der Forschungszeiten forschender Ärztinnen und Ärzte, die nun primär in der Krankenversorgung tätig sein müssen, in den DFG-finanzierten Clinician Scientist-Programmen pauschal aufgestockt worden. Die DHM fordert daher alle Drittmittelgeber auf, insbesondere die Länder, den Bund, den Innovationsfonds, die EU sowie Stiftungen, neben kostenneutralen Laufzeitverlängerungen auch eine Deckung des COVID-19-bedingten finanziellen Mehrbedarfs zuzusichern. Nur so lässt sich das drittmittelfinanzierte Forschungspersonal halten, um die Projekte in absehbarer Zeit fortzuführen.

Darüber hinaus werden zurzeit viele Klinische Prüfungen in ihrer Durchführung unterbrochen bzw. auf ein medizinisch und ethisch erforderliches Minimum reduziert. Die DHM appelliert an die Sponsoren aus der Industrie, in diesem Fall die Finanzierung der Klinischen Prüfungen nicht vollständig auszusetzen, um das geschulte Studienpersonal in den Studien zu halten. Nur so kann eine geregelte und zügige Fortführung der Klinischen Prüfungen nach

Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Sinne der Patientinnen und Patienten, die bereits in die laufenden Studien eingeschlossen wurden, sichergestellt werden.

Diese Empfehlungen werden entsprechend des weiteren Pandemie-Geschehens angepasst und erweitert. Die gesamten Empfehlungen finden Sie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass/>.